



HVBG

HVBG-Info 01/1997 vom 17.01.1997, S. 0043 - 0045, DOK 174.7/017-BAG

**Lohnfortzahlung im Krankheitsfall - fehlende Arbeitserlaubnis -  
BAG-Urteil vom 26.06.1996 - 5 AZR 872/94**

Lohnfortzahlung im Krankheitsfall - fehlende Arbeitserlaubnis -  
(§ 1 Abs. 1 LFZG; § 19 Abs. 1 AFG; § 242 BGB);  
hier: Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 26.06.1996  
- 5 AZR 872/94 -

Das BAG hat mit Urteil vom 26.06.1996 - 5 AZR 872/94 - folgendes  
entschieden:

Leitsatz:

1. Ein ausländischer Arbeitnehmer ist grundsätzlich selbst verpflichtet, sich um die Erteilung und rechtzeitige Verlängerung der nach § 19 AFG erforderlichen Arbeitserlaubnis zu bemühen. Eine generelle Hinweispflicht des Arbeitgebers besteht insoweit nicht.
2. Ob das Fehlen der Arbeitserlaubnis eine der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall entgegenstehende weitere Ursache dafür darstellt, daß keine Arbeitserlaubnis erbracht wird, ist nach den gesamten Umständen des Einzelfalls anhand des hypothetischen Kausalverlaufs zu prüfen.
3. Ergibt diese Prüfung, daß die Arbeitserlaubnis sofort antragsgemäß erteilt worden wäre, so ist das Fehlen der Arbeitserlaubnis für den Arbeitsausfall nicht mitursächlich.
4. Bei der Prüfung des Kausalverlaufs kann die später eingetretene tatsächliche Entwicklung herangezogen werden.